



**ERA COUNCIL FORUM
AUSTRIA**

BREXIT

Empfehlungen des ERA Council an Herrn Bundesminister MAHRER

Alpbach, 23. August 2017

(1) Stärkeren Fokus auf Exzellenzprogramme der EU richten

Das Vereinigte Königreich warb bisher in HORIZON 2020 jeweils rund 21% der EU-Förderungen für ERC- und für Marie Skłodowska Curie-Stipendien ein. Hier bietet der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs die Chance, Österreich als attraktiven „Host“ für Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den Exzellenzprogrammen der EU zu präsentieren.

Für die restliche Laufzeit von HORIZON 2020 sowie im 9. Rahmenprogramm sollten die österreichischen Forschungseinrichtungen, insbesondere die Universitäten, darin unterstützt werden, für erfolgreiche ERC- oder Marie Skłodowska Curie-Stipendiat/inn/en interessante Gastinstitutionen zu werden.

(2) Management von EU-Projekten stärker unterstützen

Das Vereinigte Königreich hat traditionell viele EU-Projekte koordiniert. Dadurch haben Forschungseinrichtungen auf den britischen Inseln einerseits Management-Aufgaben übernommen, die den Partnern auf dem Kontinent lästig erschienen; andererseits entwickelten sich die britischen Partner zu Knotenpunkten der Kommunikation und des Wissens, wer, wann, was, in welcher Weise tut. Die britischen Partner haben durch die Projektkoordination einen besonderen Zugang zu den relevanten Dienststellen der Europäischen Kommission gewonnen.

Österreich sollte gezielt in das Management von EU-Projekten investieren, um die Lücke teilweise zu schließen, welche nach dem BREXIT zu erwarten sein wird. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass die FFG in Ergänzung der Beauftragung für die Betreuung des 9. Rahmenprogramms eine Förderschiene für die Koordination von EU-Projekten durch österreichische Forschungspartner aufbaut. Die Übernahme von Managementaufgaben bei der Koordination von EU-Projekten sollte ausdrücklich anerkannt werden.

(3) Forschungsbeziehungen zu ausgewählten Partnern in UK vertiefen

Netzwerkanalysen über die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und britischen Forschungseinrichtungen zeigen einige vielversprechende Kooperationsmuster, insbesondere zwischen der Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien einerseits und University College London und den beiden Universitäten Cambridge und Oxford andererseits.

Die genannten österreichischen Universitäten (sowie mögliche weitere Forschungseinrichtungen) sollen darin bestärkt werden, die Forschungsbeziehungen mit ihren britischen Partnern nachhaltig auszubauen und zu vertiefen.

(4) Zusammenarbeit im EU-Rahmen fortsetzen

Im EU-Forschungsrahmenprogramm (HORIZON 2020) steht die Kooperation Österreichs mit Forschenden aus dem Vereinigten Königreich an zweiter Stelle nach Deutschland. Es liegt im Interesse Österreichs, die gewachsenen Netzwerke zwischen britischen und österreichischen Forschungspartnern zu stärken. Es gilt, nationalistischen Tendenzen aller Beteiligten entgegen zu wirken, aus dem BREXIT nur den Vorteil für das eigene Land zu maximieren. Der Europäische Forschungsraum ist mehr als ein Nullsummenspiel, wo der Verlust eines Landes automatisch den Gewinn eines anderen Landes bedeutet.

Österreich sollte daher auf EU-Ebene alle Anstrengungen unterstützen, die darauf abzielen, das Vereinigte Königreich auch nach seinem EU-Austritt eng an das EU-Forschungsrahmenprogramm zu binden. Diese Bemühungen müssen selbstverständlich im Einklang mit den Verhandlungsrichtlinien stehen, die der Europäische Rat beschlossen hat und in Zukunft je nach Verhandlungsfortschritt anpassen wird.

(5) Bilaterale Forschungsbeziehungen stärken

Österreich sollte die direkte Zusammenarbeit zwischen Forschenden der beiden Länder durch ergänzende Maßnahmen fördern. Das Memorandum of Understanding zwischen dem BMFWF und dem British Council aus 1991 bietet einen Anknüpfungspunkt, von dem ausgehend die offiziellen österreichisch-britischen Beziehungen im Forschungsbereich auf eine neue Grundlage gestellt werden können.

Ziel sollte sein, möglichst rasch nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs einen neuen Referenzrahmen für die bilateralen Beziehungen zu vereinbaren. Idealerweise beschränkt sich dieser Rahmen nicht auf ein Ressort, sondern trägt den Interessen der gesamten Bundesregierung Rechnung.